

Wohnbauförderung (MA 50)

Die Wohnbauförderungsstelle ist schwerpunktmäßig für die Förderung des Wohnungsneubaus und der Wohnhaus- und Wohnungssanierung, für die Wohnbeihilfe, für die Bewilligung von Eigenmittlersatzdarlehen, für die soziale Wohnungsvergabe (u.a. Geschäftsstelle für die Wohnungskommissionen), für die Wohnbauforschung, für die Wahrnehmung der internationalen Beziehungen im Bereich Wohnbau und Stadterneuerung sowie für die Aufsicht über die Gemeinnützigen Bauvereinigungen zuständig.



Projekt- und Schwerpunktüberblick 2004

Neubauförderung

- Im Jahr 2004 wurden insgesamt 6.098 Wohneinheiten (Lokale, Heimplätze) mit Förderungsdarlehen in der Höhe von insgesamt 210 Millionen Euro gefördert.
- Supergeförderte Wohnungen (im Jahr 2004 331 Wohneinheiten): Neben den geringen Einmalzahlungen am Beginn des Mietverhältnisses besteht die eigentliche Zusatzförderung darin, dass Mieter/innen je nach den dafür ausschlaggebenden Einkommensgrenzen die monatlichen Rückzahlungsraten für das Zusatzdarlehen nicht oder nur im geringeren Umfang (0 Euro oder 0,35 Euro anstelle 0,70 Euro je Nutzwert) bezahlen müssen.
- Kleingartenförderung: 183 Wohnhäuser wurden von dieser Förderungsmaßnahme (insgesamt 6,9 Millionen Euro Annuitätenzuschüsse) erfasst.
- Im Rahmen von mit 31. Dezember 2008 befristeten Sonderaktionen für Gasbrennwerttechnologie, Niedrigenergiehaus, Wärmepumpen, Biomasse und Passivhaus werden nichtrückzahlbare Baukostenzuschüsse (von 1.500 Euro bis max. 11.500 Euro) gewährt.

Förderung der Wohnhaus- und Wohnungssanierung

- Abänderung der thermisch-energetischen Sanierung; zusätzlicher Anreiz zur Erreichung des Kyoto-Zieles (zusätzlich Darlehensförderung). Für 116 Wohnhäuser wurden 15,8 Millionen Euro nichtrückzahlbare Einmalzuschüsse, kombiniert mit Förderdarlehen in Höhe von 3 Millionen Euro zur Verfügung gestellt (zu Gesamtsanierungskosten von insgesamt 48 Millionen Euro).
- Förderzusagen sind ergangen zu 182 Sockelsanierungen, 73 Einbauten von Aufzügen sowie 71 Erhaltungsmaßnahmen bei Wohnhäusern (Sanierungskosten insgesamt: 257 Millionen Euro; einmalige nichtrückzahlbare Zuschüsse 8,3 Millionen Euro; Annuitätenzuschüsse jährlich 10,8 Millionen Euro, Förderungsdarlehen 58,3 Millionen Euro).
- 3.178 Mieter/innen bzw. Eigentümer/innen haben für die Sanierung ihrer Einzelwohnungen, Eigenheime und Kleingartenwohnhäuser nichtrückzahlbare Zuschüsse in Höhe von 13,1 Millionen Euro und Annuitätenzuschüsse in Höhe von 3,12 Millionen Euro erhalten

Subjektförderungsmaßnahmen (Wohnbeihilfe/Eigenmittlersatzdarlehen)

- Im Jahr 2004 haben durchschnittlich 41.918 Personen Wohnbeihilfe im Gesamtausmaß von 69 Millionen Euro empfangen (davon 14.850 die Allgemeine Wohnbeihilfe).
- Weiters wurden 2.438 Eigenmittlersatzdarlehen im Gesamtausmaß von 18,5 Millionen Euro gewährt.